

Sekretariat H 1501
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Sprechzeiten & Informationen:
www.tu-berlin.de/prsb

Telefon +49 (0)30 314 -22351 (Rat)
-21724 (Sokr.)
Telefax +49 (0)30 314-21797
prsb@tu-berlin.de

Unser Zeichen:
TutPers

Berlin, den 30. September 2019

Third Mission im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) – Braucht es eine Ergänzung für Beschäftigte im Bereich des Wissens- und Technologietransfers?

Sehr geehrte Frau Prystav,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Personalräte der TU Berlin, haben den Aufruf von Ihnen zur Ergänzung des BerlHGs erhalten. Eine Weiterleitung, Verbreitung oder Unterstützung Ihres Anliegens lehnen wir jedoch aus den folgenden Gründen entschieden ab:

1. Eine Änderung des BerlHG (Landesrecht) wäre zwar (theoretisch) möglich, aber unwirksam, weil dies keine rechtliche Auswirkung auf die vom Bundesgesetzgeber festgelegten Tätigkeitsbereiche (wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten) oder die Befristungsgrundlage der Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften entfalten kann. Diese sind im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Bundesrecht) geregelt und können nur durch den Bundesgesetzgeber verändert werden (Vgl. LAG Urteil vom 05. Juni 2018, 7 Sa 143/18).
2. Eine Änderung des BerlHG wäre darüber hinaus auch **verfassungswidrig**, weil der Bundesgesetzgeber die Befristungsmöglichkeiten und Tätigkeitsbereiche von studentischen Hilfskräften abschließend geregelt hat und damit abweichende Regelungen unzulässig sind (Vgl. LAG Urteil vom 19. Juli 2019, 20 Sa 1830/18).

Personalrat

Vorsitzende:
Stefanie Nickel

Hauptgebäude Raum H 2076/2078
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22901
Telefax +49 (0)30 314-23269
personalrat@tu-berlin.de

Unser Zeichen:
PersRat

3. **Eine Beschäftigung von Studierenden im Bereich des Wissens- und Technologietransfers ist auch weiterhin möglich.** Eine Einstellung und Eingruppierung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) wäre dafür der entsprechende Weg. Dies gilt insbesondere dann, wenn keine Hilfstätigkeiten ausgeübt werden sollen, oder es sich beispielsweise um Aufgaben im Projektmanagement, der Organisation von Kooperationen und Evaluationen oder der Entwicklung neuer Formate und Finanzierungsstrategien handelt.
4. Die Personalräte der TU Berlin haben sich sowohl im Forum „Gute Arbeit an Berliner Hochschulen“ als auch direkt an der TU Berlin dafür eingesetzt, dass der gewerkschaftliche Grundsatz **„gleicher Lohn für gleiche Arbeit“** Anwendung findet. Eine Umgehung dieses Grundsatzes wird es mit uns nicht geben.
5. Abschließend ist es für uns auch nicht nachvollziehbar, warum die Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt, die einen Kooperationsvertrag mit dem DGB Landesbezirk Berlin-Brandenburg geschlossen und als Ziel dessen unter anderem die verstärkte Behandlung von Problemen der Arbeitnehmer*innen in der Wissenschaft formuliert hat, diesen Aufruf mitträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Personalräte der TU Berlin